



# Rahmenwerk für nachhaltige Finanzinstrumente

Unverbindliche deutsche Fassung des Rahmenwerks

Die bindende Fassung des Rahmenwerks wurde in englischer Sprache verfasst, die deutsche Fassung dient ausschließlich Informationszwecken. Im Falle von Abweichungen zwischen der englischen und deutschen Fassung des Rahmenwerks ist ausschließlich die englische Fassung maßgebend.

# Inhalt

- 1 – Nachhaltigkeit bei der Deutschen Bank
- 2 – Rahmenwerk für nachhaltige Finanzinstrumente
  - 2.1 – Begründung des Rahmenwerks für nachhaltige Finanzinstrumente
  - 2.2 – Verwendung der Emissionserlöse
  - 2.3 – Prozess zur Bewertung und Auswahl von Vermögenswerten
  - 2.4 – Management der Erlöse
  - 2.5 – Berichterstellung
  - 2.6 – Externe Prüfung
- 3 – Anhang
- 4 – Haftungsausschluss

# 1. Nachhaltigkeit bei der Deutschen Bank

Das Engagement der Deutschen Bank für Nachhaltigkeit ist langfristig. Der Weg der Deutschen Bank zur Nachhaltigkeit folgt einem unmissverständlichen Nachhaltigkeitsleitbild: „Unser Anspruch bei der Deutschen Bank ist es, unseren Beitrag zu einer ökologisch stabilen, integrativen und besser geführten Welt zu leisten. Wir sind bestrebt, unsere Kunden bei der Beschleunigung ihrer eigenen Transformation zu unterstützen. Unsere Beratung ebenso wie unsere Produkte und Lösungen beruhen auf diesem Engagement.“

Als globales Finanzinstitut mit einem Kreditportfolio von 489 Mrd. € und einem verwalteten Vermögen von 518 Mrd. € im Geschäftsbereich Privatkundenbank sowie 821 Mrd. € im Geschäftsbereich Asset Management ist die Deutsche Bank davon überzeugt, dass es Teil ihrer Verantwortung ist, die Transformation der Volkswirtschaft und Gesellschaft weltweit hin zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen und, wenn möglich, zu beschleunigen. Kunden benötigen Beratung, Produkte und Dienstleistungen, um auf ihrem Weg der Transformation voranzukommen. Anleger wollen ihr Kapital zunehmend Unternehmen mit einer glaubwürdigen Nachhaltigkeitsstrategie anvertrauen. Die Ausrichtung an klaren Leitlinien in puncto Nachhaltigkeit ist darüber hinaus auch Grundvoraussetzung dafür, Talente anzuziehen, die von ihrem Arbeitgeber entschiedenes Handeln und Zielorientierung erwarten. Und schließlich schätzt die Gesellschaft Unternehmen, die gesellschaftlich und sozial verantwortungsvoll agieren. Der Übergang zu einer nachhaltigen Gesellschaft und Wirtschaft erfordert zwar enorme Investitionen, doch Nachhaltigkeit geht über die reine Geschäftstätigkeit hinaus.

Nachhaltigkeit als Chance zu begreifen, hat bei der Deutschen Bank eine lange Tradition. Folglich ist Nachhaltigkeit für sie auch ein zentrales Element der „globalen Hausbank“-Strategie. Dies findet seinen Ausdruck in den Kontrollstrukturen der Bank, von denen drei Foren sich ausschließlich mit Nachhaltigkeit beschäftigen:

1. Das Nachhaltigkeitskomitee (Group Sustainability Committee) unter dem Vorsitz des des Vorstandsvorsitzenden, das als oberstes Entscheidungsgremium für nachhaltigkeitsbezogene Angelegenheiten auf Konzernebene fungiert
2. Der Lenkungsausschuss für die Nachhaltigkeitsstrategie, der für das Management und die Überwachung der Nachhaltigkeitstransformation verantwortlich ist
3. Der Nachhaltigkeitsrat, der den Auftrag hat, den Wissensaustausch in der Bank zu fördern

Das Chief Sustainability Office, das vom direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtenden Chief Sustainability Officer geleitet wird, hat den Auftrag, die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank zu entwickeln und ihre Umsetzung voranzutreiben. Außerdem koordiniert es die Arbeit des Nachhaltigkeitskomitees, des Lenkungsausschusses für die Nachhaltigkeitsstrategie und des Nachhaltigkeitsrats.

Nachhaltige Finanzierung ist eine der tragenden Säulen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank. Der Vorstand hat für die nachhaltige Finanzierung ein ehrgeiziges quantitatives Ziel formuliert: Bis Ende 2025 sollen insgesamt 500 Mrd. € an nachhaltigen Finanzierungen und ESG Anlagen (ohne DWS)<sup>2</sup> erreicht werden. Das Ziel der Deutschen Bank für nachhaltige Finanzierungen ist zudem darauf ausgerichtet, entsprechende globale Vereinbarungen wie die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) oder das Pariser Klimaabkommen zu fördern.

Zur Untermauerung ihres Engagements für Nachhaltigkeit hat die Deutsche Bank ihre formelle Unterstützung mehrerer universell geltender Rahmenwerke und Initiativen zur Nachhaltigkeit erklärt. Wir sind Mitglied der Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI), gehören zu den Unterzeichnern der zehn Prinzipien des UN Global Compact, der Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankwesen (UN PRB), des Abkommens von Paris und der Net-Zero Banking Alliance (NZBA). Die NZBA ist ein Zusammenschluss, der auf Betreiben der UNEP-FI im Rahmen der Financial Alliance for Net Zero (GFANZ) von Glasgow zustande kam. Der NZBA ist eine erste Gruppe von 43 Banken beigetreten, die sich jeweils verpflichtet haben, bis spätestens 2050 die operativen und zurechenbaren Emissionen aus ihren Portfolios auf einen Netto-Null-Emissionspfad auszurichten. Wir haben 2022 erstmals die finanzierten Emissionen unseres Unternehmenskreditportfolios offengelegt, die im Rahmen unserer NZBA-Verpflichtung weiter ausgebaut werden. Ferner beabsichtigt die Deutsche Bank, dass ab 2026 mindestens 90 % ihrer Kunden mit hohem Emissionsniveau aus den kohlenstoffintensivsten Branchen, die neue Unternehmenskreditgeschäfte mit uns tätigen, eine Netto-Null Selbstverpflichtung abgeben. Damit werden unsere Netto-Null-Ziele in den sieben emissionsstärksten Branchen weiter bekräftigt: Öl und Gas (upstream), Energie, Stahl, Automobile, Kohlebergbau, Zement und Schiffstransport. Ebenfalls haben wir einen Ausblick auf unsere Pläne für ein Netto-Null-Ziel im Luftfahrtsektor gegeben.

<sup>1</sup> Stand: 31. Dezember 2022

<sup>2</sup> Nachhaltige Finanzierungs- und ESG-Anlagevolumina gemäß Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen der Deutschen Bank und zugehörigen Dokumenten, die auf unserer Website veröffentlicht sind.



Die Deutsche Bank engagiert sich in hohem Maße für die faire und vom Inklusionsgedanken geleitete Förderung und Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen Wirtschaft und klimaresilienten Entwicklungspfad.

Bereits seit vielen Jahren erachtet die Deutsche Bank gesellschaftliche Verantwortung als Bestandteil ihres Geschäfts: Der Thun-Bankengruppe ist die Deutsche Bank 2012 mit der Absicht beigetreten, an der Entwicklung von Best Practices für die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte im Kontext des Bankwesens und der Bankenbranche mitzuwirken; ebenso hat sie sich auf die zehn Prinzipien des UN Global Compact und die Grundsätze der Vereinten Nationen für ein verantwortungsbewusstes Bankwesen verpflichtet. Im Jahr 2020 unterzeichnete die Deutsche Bank die Äquator-Prinzipien, ein Rahmenwerk für das Management von ökologischen und sozialen Risiken bei der Projektfinanzierung. Soziale Kriterien wurden bereits 2012 in unsere Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen sowie in das 2020 veröffentlichte Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen aufgenommen.

Wir haben klare geschäftliche Ziele: die Lenkung von Kapitalflüssen und dadurch die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung. Wir sind bestrebt, Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen und eine Antwort auf globale ökologische und soziale Herausforderungen geben. Auf Basis unseres Expertenwissens möchten wir Möglichkeiten der Transformation hin zu einer lebensfähigeren Gesellschaft benennen, anstoßen und aktiv unterstützen. Wir tun dies, indem wir unsere Kunden verantwortungsvoll beraten und ihnen unsere Kompetenz für nachhaltige Finanzierungslösungen zur Verfügung stellen.

Als globale Bank können wir einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass für die Erreichung ökologischer und sozialer Zielen benötigte Kapital aufzubringen: Die Deutsche Bank gehört zu den Förderern des Marktes für grüne Anleihen. Wir sind Mitglied der International Capital Markets Association (ICMA) und haben im Rahmen der Investitionen aus unserer Liquiditätsreserve in ein Portfolio mit hochwertigen grünen Anleihen investiert. Mit der Emission grüner und sozialer Finanzinstrumente wollen wir zur Weiterentwicklung des nachhaltigen Finanzmarkts beitragen und Mittel in dem Umfang zur Verfügung stellen, den unsere Kunden zur klimafreundlichen und sozial nachhaltigen Umstellung ihrer Geschäftsmodelle benötigen.

## 2. Rahmenwerk für nachhaltige Finanzinstrumente

### 2.1. Begründung des Rahmenwerks für nachhaltige Finanzinstrumente

#### Zweck des Rahmenwerks

Als Teil ihrer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie hat die Deutsche Bank das vorliegende Rahmenwerk für nachhaltige Finanzinstrumente (das **Rahmenwerk**).

Zweck dieses Rahmenwerks, das von Zeit zu Zeit aktualisiert werden kann, ist die Etablierung einer einheitlichen, robusten Methodik für die Emission von nachhaltigen Finanzinstrumenten (der **nachhaltigen Finanzinstrumente**), die sich am „Use of proceeds“ (Verwendung der Emissionserlöse) orientieren. Zu diesen gehören:

- grüne Finanzinstrumente
- soziale Finanzinstrumente

#### Geltungsbereich

Das vorliegende Rahmenwerk gilt für alle nachhaltigen Finanzinstrumente, die in Form von **Anleihen (Pfandbriefen)**, **Wertpapieren**, **Rückkaufvereinbarungen** (Repogeschäften) und **Einlagen** ausgegeben werden können. Die gemäß diesem Rahmenwerk ausgegebenen Finanzinstrumente können von beliebiger Seniorität sein, sind jedoch in jedem Fall gleichrangig (*pari passu*) mit anderen konventionellen Instrumenten von ähnlichem Status und ähnlicher Nachrangigkeit.

Das Rahmenwerk orientiert sich an den Green Bond Principles (**GBP**)<sup>3</sup> und Social Bond Principles (**SBP**)<sup>4</sup> der **ICMA** (zusammen: den **ICMA-Prinzipien**), einer Reihe freiwilliger Richtlinien, die Transparenz und Offenlegung empfehlen sowie die Integrität der Entwicklung eines nachhaltigen Finanzmarkts fördern. Das Rahmenwerk selbst besteht aus folgenden Kernkomponenten und Empfehlungen:

- Verwendung der Emissionserlöse;
- Prozess der Bewertung und Auswahl von Vermögenswerten;
- Management der Erlöse;
- Berichterstattung und
- externe Prüfung.

Bei der Formulierung und Aktualisierung des Rahmenwerks wurde darauf geachtet, Folgendes zu berücksichtigen: die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (**SDGs**); Aspekte der Verordnung über europäische grüne Anleihen (des **European Green Bond Standard** oder **EuGBS**)<sup>5</sup>; die Verordnung und die delegierten Rechtsakte der Europäischen Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten (EU-Taxonomie) zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel<sup>6</sup>.

Mögliche Änderungen an den ICMA-Prinzipien in Bezug auf den EuGBS oder die EU-Taxonomie werden in künftigen Fassungen dieses Rahmenwerks berücksichtigt.

### 2.2. Verwendung der Emissionserlöse

Der Betrag, der dem Nettoerlös aus einem gemäß Rahmenwerk begebenen nachhaltigen Finanzinstrument entspricht, wird bei der Emission zur Finanzierung und/oder Refinanzierung von Vermögenswerten innerhalb des Sustainable Asset Pool der Deutschen Bank (Sustainable Asset Pool) verwendet. Dieser Pool setzt sich sowohl aus Krediten als auch aus Investitionen in Unternehmen, Vermögenswerten oder Projekten zusammen, die den Übergang zu einer sauberen, energieeffizienten und ökologisch nachhaltigen Weltwirtschaft unterstützen, den gesellschaftlichen Fortschritt fördern und im Einklang mit den Anforderungen dieses Rahmenwerks stehen (**geeignete Vermögenswerte**). Im Fall von nicht zugeteilten Erlösen weist die Deutsche Bank einen der eventuellen Unterdeckung entsprechenden Betrag nach eigenem Ermessen dem eigenen Liquiditätsbestand zu, wobei der zugewiesene Betrag in Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten und/oder anderen liquiden/marktfähigen Instrumenten besteht, für die die Deutsche Bank nachweisen kann, dass sie die in diesem Rahmenwerk aufgestellten Ausschlusskriterien berücksichtigen.

Jeder Kredit oder jede Investition, der oder die sich für den Sustainable Asset Pool qualifizieren, müssen unter mindestens eine der geeigneten Kategorien (**geeignete Kategorien**) fallen und eine beliebige in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Anforderungen (**Geeignetheitskriterien**) erfüllen. Bei nicht-zweckgebundenen Unternehmenskrediten müssen mindestens 90 % der ausgewiesenen Erträge des Unternehmens, einer geeigneten Kategorie zuordenbar sein und die entsprechenden Anforderungen erfüllen. Änderungen der Geeignetheitskriterien sind möglich und weitere geeignete Kategorien könnten bei künftigen Aktualisierungen des Rahmenwerks aufgenommen werden. Solche Änderungen oder Ergänzungen haben keine Auswirkungen auf Kredite oder Investitionen, die sich bereits für den Sustainable Asset Pool qualifiziert haben (Grandfathering-Prinzip). Es gibt nur einen Sustainable Asset Pool, allerdings wird die Deutsche Bank geeignete Vermögenswerte entweder als „grün“ oder als „sozial“ ausweisen, auch wenn ein Vermögenswert Eignungskriterien beider geeigneter Kategorien erfüllt.

<sup>3</sup> <https://www.icmagroup.org/green-social-and-sustainability-bonds/green-bond-principles-gbp/>

<sup>4</sup> <https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/social-bond-principles-sbp/>

<sup>5</sup> [https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-teg-green-bond-standard\\_en](https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-teg-green-bond-standard_en)

<sup>6</sup> [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=PL\\_COM:C\(2021\)2800](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=PL_COM:C(2021)2800)

Geeignete grüne Kategorien	Geeignetheitskriterien
<b>Grüne Gebäude</b>   	Finanzierung und Investitionen im Zusammenhang mit dem <b>Bau, Erwerb, Betrieb und der Sanierung von Neubauten und Bestandsgebäuden</b> . Ebenfalls geeignet sind Einzelmaßnahmen, die die Energieeffizienz der Gebäude verbessern.
<b>Erneuerbare Energien</b>  	Finanzierung und Investitionen im Zusammenhang mit Projekten im Bereich erneuerbare Energien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf <b>Windkraft</b> (onshore/offshore), <b>Solarenergie</b> (Photovoltaik/gebündelte Sonnenkraft), <b>Geothermie, Wasserkraft, Meeresenergie</b> und <b>Biomasse</b> .
<b>Energieeffizienz</b>  	Finanzierung und Investitionen im Zusammenhang mit der <b>Entwicklung und Realisierung von Produkten oder Technologie zur Senkung des Energieverbrauchs</b> .
<b>Sauberes Verkehrswesen</b>   	Finanzierung und Investitionen im Zusammenhang mit Entwicklung, Herstellung, Erwerb, Finanzierung, Leasing, Vermietung und Betrieb von Verkehrsmitteln für ein <b>sauberes Verkehrswesen</b> .
<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b>  	Finanzierung und Investitionen im Zusammenhang mit dem Erwerb von oder dem Kapitaleinsatz <b>für energieeffiziente Rechenzentren und Ausrüstung für die Datenverarbeitung, Hosting und verwandte Aktivitäten</b> .

Geeignete soziale Kategorien	Geeignetheitskriterien	Zielgruppe
<b>Bezahlbarer Wohnraum</b>  	Finanzierung und Investitionen im Zusammenhang mit der <b>Entwicklung und Bereitstellung von angemessenem und bezahlbarem Wohnraum</b> für benachteiligte Bevölkerungsgruppen oder -segmente.	Einkommensschwache Haushalte
<b>Zugang zu alltagsunterstützenden Dienstleistungen</b>  	Finanzierung und Investitionen im Zusammenhang mit der Förderung und Verbesserung des Zugangs zu <b>Wohnraum für Ältere mit besonderem Pflege- und Betreuungsbedarf</b> .	Ältere und/oder schutzbedürftige Menschen

### Ausschlusskriterien

Die Deutsche Bank wird die Erlöse aus einem nachhaltigen Finanzinstrument nicht wissentlich Aktivitäten zuweisen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Folgendem stehen:

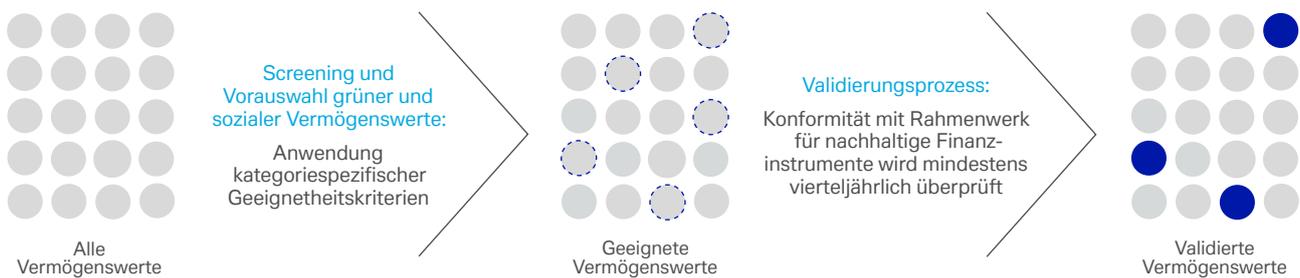
- Exploration, Herstellung, Lagerung oder Transport fossiler Brennstoffe/Kraftstoffe;
- nukleare und nuklearbezogene Technologien;
- Waffen, Alkohol, Tabak, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung;
- Abholzung von tropischem Primärwald und Degradierung (Schädigung) von Wäldern;
- mit nachteiligen Auswirkungen auf Menschenrechte verbundene Geschäftsaktivitäten oder
- Aktivitäten in oder in unmittelbarer Nähe zu Welterbestätten, sofern nicht die jeweilige Regierung und die UNESCO bestätigen, dass der besondere universelle Wert der Stätte durch die Aktivität nicht beeinträchtigt wird.

Zusätzlich zu den für die geeigneten Kategorien spezifischen Anforderungen werden alle von der Deutschen Bank vergebenen Kredite, die potenziell für die Aufnahme in den Sustainable Asset Pool geeignet sind, im Hinblick auf das Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken der Bank (**Environmental and Social Policy Framework**) geprüft. Anhand des Rahmenwerks für Umwelt- und Sozialrisiken werden potenzielle ökologische und soziale Risiken bewertet, die aus Transaktionen oder Interaktionen mit Kunden entstehen könnten, und anhand spezifischer Prinzipien und Richtlinien wird die bestmögliche Vorgehensweise ermittelt.

## 2.3. Prozess zur Bewertung und Auswahl von Vermögenswerten

Die Deutsche Bank hat ein Nachhaltigkeitskomitee (das **Komitee**) gegründet, das eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank spielt. Im Rahmen seiner Aufgaben wacht das Komitee über die Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank; hierzu gehören als deren Hauptsäule auch die nachhaltige Finanzierung sowie zugehörige Maßnahmen und Ziele. Das Komitee wird vom Vorstandsvorsitzenden geleitet, den stellvertretenden Vorsitz hat der Chief Sustainability Officer, und besteht aus Vertretern der Treasury-Abteilung sowie verschiedener Kontrollfunktionen und Geschäftsbereiche und tritt mindestens vierteljährlich zusammen.

Ausgewählten Funktionen werden bestimmte Aufgaben bei der Beaufsichtigung und Durchführung des Governance-Prozesses im operativen Geschäft der nachhaltigen Finanzierung übertragen. Bei der Identifikation von geeigneten Vermögenswerten, die den im Abschnitt „Verwendung der Erlöse“ beschriebenen geeigneten Kategorien und zugehörigen Eignungskriterien entsprechen, setzt die Deutsche Bank auf nachfolgenden Screening- und Validierungsprozess.



### Screening und Vorauswahl grüner und sozialer Vermögenswerte

Für jede der geeigneten Kategorien hat die Deutsche Bank bestimmte kategoriespezifische Geeignetheitskriterien formuliert, die vom jeweiligen initiierenden Geschäftsbereich genutzt werden, um im eigenen Portfolio geeignete Elemente zu identifizieren. Die Geeignetheitskriterien stehen im Einklang mit den unter „Verwendung der Emissionserlöse“ (Abschnitt 2.2) genannten Bedingungen und können, soweit anwendbar, um die von der EU-Taxonomie vorgegebenen und sich entwickelnden Kriterien und anderen anerkannten Marktstandards künftig erweitert werden.

### Validierungsprozess

Group Sustainability und Treasury tragen die Verantwortung für die Durchführung der internen Validierung der von den Geschäftsbereichen identifizierten und vorausgewählten Vermögenswerte. Durch den internen Validierungsprozess wird die Konformität der vorausgewählten Vermögenswerte mit dem Rahmenwerk sichergestellt. Die von Group Sustainability vorgenommene Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung dient dem Nachweis, dass die geeigneten Vermögenswerte keine wesentlichen negativen ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen haben. Der Prozess orientiert sich an internationalen Standards für das Management ökologischer und sozialer Risiken<sup>7</sup>, wie z. B. den Äquator-Prinzipien. Falls relevante Bedenken gegen die Aufnahme eines Vermögenswerts in den Sustainable Asset Pool bestehen, verfügen Group Sustainability und Treasury über den Ermessensspielraum, diesen abzulehnen.

Normalerweise ist die Identifikation von geeigneten Vermögenswerten und deren Aufnahme in den Sustainable Asset Pool ein reiner Kennzeichnungsvorgang und beinhaltet oder verhindert keine Änderung von diesbezüglichen Eigentums-, Pfand- oder Zurückbehaltungsrechten zugunsten Dritter, sondern erfolgt unabhängig von der Zuteilung oder Verwendung finanzieller Vermögenswerte als Sicherheit für Finanztransaktionen<sup>8</sup>.

Darüber hinaus sind Group Sustainability und Treasury für jegliche Fortentwicklung des Rahmenwerks für nachhaltige Finanzinstrumente der Deutschen Bank zuständig. Das Komitee wird bei Aufnahme neuer Kategorien geeigneter Vermögenswerte sowie bei Anpassung der Eignungskriterien und des Rahmenwerks unterrichtet und/oder konsultiert.

Mögliche künftige Änderungen an den Eignungskriterien des Rahmenwerks haben auf die Qualifizierung von Vermögenswerten keinen rückwirkenden Einfluss. Anders ausgedrückt: Geeignete Vermögenswerte, die die Schritte der Vorauswahl und Validierung erfolgreich durchlaufen haben, bleiben von nachträglichen Änderungen des Rahmenwerks unberührt und verbleiben im Sustainable Asset Pool (Grandfathering-Prinzip). Eine nachträgliche Entfernung (außer bei Endfälligkeit oder bei Verkauf des Vermögenswerts) aus dem Sustainable Asset Pool ist grundsätzlich möglich, wenn neue Informationen über einen geeigneten Vermögenswert bekannt werden, die seine Entfernung aus dem Sustainable Asset Pool rechtfertigen. Der Vorgang einer solchen Entfernung wird ebenfalls von Group Sustainability und Treasury beaufsichtigt.

<sup>7</sup> Als Unterzeichner der Äquator-Prinzipien ist die Deutsche Bank verantwortlich für Identifikation, Bewertung und Management ökologischer und sozialer Risiken bei der Finanzierung von Projekten.

<sup>8</sup> Geeignete Vermögenswerte, die bereits als Teil der Erlöse eines ausstehenden nachhaltigen Finanzinstruments eines Dritten verwendet werden, kommen für die Aufnahme in den Sustainable Asset Pool nicht in Frage.

## 2.4. Management der Erlöse

Ein Betrag, der dem Nettoerlös eines gemäß dem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzinstrumente von der Deutschen Bank begebenen nachhaltigen Finanzinstruments entspricht, wird unabhängig von der rechtlichen Form des Instruments für die Emission zur Finanzierung und/oder Refinanzierung von Vermögenswerten innerhalb des Sustainable Asset Pool der Deutschen Bank verwendet. Die geeigneten Vermögenswerte stammen aus sämtlichen unter „Verwendung der Emissionserlöse“ (Abschnitt 2.2) definierten geeigneten Kategorien und haben den Auswahl- und Bewertungsprozess erfolgreich durchlaufen. Es wird erwartet, dass der Sustainable Asset Pool im Lauf der Zeit an Volumen zunimmt, auch weil neue geeignete Kategorien in das Framework aufgenommen werden. Die Erlöse der nachhaltigen Finanzinstrumente werden in aggregierter Form für mehrere Instrumente verwaltet (Portfolioansatz).

Die von Group Sustainability validierten geeigneten Vermögenswerte werden im Sustainable Asset Inventory der Deutschen Bank (das [Inventar](#)) dokumentiert, das das technische Verzeichnis des Sustainable Asset Pool darstellt. Der Datenbestand des Inventars besteht aus den Informationen, die von allen am Auswahlprozess des Vermögenswertes Beteiligten zur Verfügung gestellt werden; erfasst werden auch die vom jeweiligen Vermögenswert erfüllten Geeignetheitskriterien für die ursprüngliche Aufnahme in den Sustainable Asset Pool. Die Meldung von Vermögenswerten für die Dokumentation im Inventar ist ein reiner Kennzeichnungsvorgang und beinhaltet keine Änderung von diesbezüglichen Eigentums-, Pfand- oder Zurückbehaltungsrechten zugunsten Dritter und keine Änderung in der Zuordnung zu einer Rechtseinheit, einem Standort oder einem Geschäftsbereich.

Die Deutsche Bank ist bestrebt, zu jedem Zeitpunkt geeignete Vermögenswerte in einem Gesamtvolumen zu unterhalten, das größer oder gleich den Gesamt-Nettoerlösen aller ausstehenden nachhaltigen Finanzinstrumente ist. Sie beabsichtigt ebenso, grüne Vermögenswerte in einem Volumen zu unterhalten, das größer oder gleich den Gesamt-Nettoerlösen aller ausstehenden grünen Finanzinstrumente ist, sowie soziale Vermögenswerte in einem Volumen zu unterhalten, das größer oder gleich den Gesamt-Nettoerlösen aller sozialen Finanzinstrumente ist. Die Deutsche Bank versucht in jedem Fall, fällig werdende Kredite oder andere finanzielle Vereinbarungen so zeitnah wie praktisch möglich durch eine angemessene Alternative zu ersetzen. Das Inventar wird vom Treasury-Team der Deutschen Bank routinemäßig auf mögliche Unterdeckung überwacht. Sollte es zu einer Unterdeckung kommen, führt die Deutsche Bank einen der Unterdeckung entsprechenden Betrag nach eigenem Ermessen dem eigenen Liquiditätsbestand zu, wobei der zufließende Betrag in Barmitteln und/oder Barmitteläquivalenten und/oder anderen liquiden/marktfähigen Instrumenten bestehen kann, sofern die Deutsche Bank nachweisen kann, dass sie die in diesem Rahmenwerk aufgestellten Ausschlusskriterien berücksichtigt.

## 2.5. Berichterstellung

Solange nachhaltige Finanzinstrumente ausstehen, ist die Deutsche Bank zur Veröffentlichung relevanter Informationen und Dokumente über ihre nachhaltigen Finanzinstrumente in einem eigenen Bericht über nachhaltige Finanzierung, der künftig jährlich auf der [Investor-Relations-Website](#) [↗](#) oder Verfügung gestellt wird, verpflichtet. Der Bericht gliedert sich in zwei Teile – Allokationsbericht und Wirkungsanalyse (Impact Report) –, wobei jeder Berichtsteil Angaben zu folgenden Punkten enthält, jedoch nicht auf diese beschränkt ist:

### Allokationsbericht

- Bestätigung, dass die Verwendung der Erlöse von ausstehenden nachhaltigen Finanzinstrumenten sich im Einklang mit den im Rahmenwerk (zuvor) festgelegten Geeignetheitskriterien befindet oder auf andere Weise dem Liquiditätsbestand der Deutschen Bank gemäß Rahmenwerk zugeführt wurde;
- das Gesamtvolumen ausstehender nachhaltiger Finanzinstrumente in den gesetzlichen Kategorien (Anleihen, Einlagen usw.);
- die in den einzelnen geeigneten Kategorien zugewiesenen Nettoerlöse sowie der Saldo der noch nicht den geeigneten Vermögenswerten zugewiesenen Nettoerlöse (soweit vorhanden);
- zusätzlich kann der Bericht anschauliche Beispiele dafür enthalten, welche geeigneten Vermögenswerten den nachhaltigen Finanzinstrumente zugewiesen wurden. Diese unterliegen Vertraulichkeitsverpflichtungen gegenüber Kunden.

### Wirkungsanalyse (Impact Report)

Soweit praktisch möglich, führt die Deutsche Bank zusätzlich qualitative und quantitative ökologische und soziale Wirkungsindikatoren auf und macht die jeweilige Berechnungsmethode und die wichtigsten Annahmen transparent.

Eine Übersicht über ausgewählte Wirkungsindikatoren für die entsprechenden zu finanzierenden und/oder zu refinanzierenden Kategorien sind im Anhang dieses Rahmenwerks aufgeführt. Diese Übersicht entspricht dem ICMA Harmonized Framework for Impact Reporting (Juni 2022). Sollten künftig weitere geeignete Kategorien hinzugefügt werden, würden bei der Aktualisierung des Rahmenwerks auch die entsprechenden Wirkungsindikatoren im Bericht eingefügt werden.



## 2.6. Externe Prüfung

Dieses Rahmenwerk wurde durch das Beratungsunternehmen ISS ESG geprüft. Die Ergebnisse wurden in einer Second Party Opinion (SPO) dokumentiert, die bestätigt, dass das Rahmenwerk zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung den ICMA-Prinzipien entspricht. Diese SPO wird auf der [Investor-Relations-Website](#) der Deutschen Bank zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wird die Deutsche Bank einen unabhängigen externen Auditor oder anderen Prüfer mit der externen Prüfung des jährlichen Berichts über die Allokation der Erlöse aus den nachhaltigen Finanzinstrumenten zu geeigneten Vermögenswerten beauftragen, wie es das Rahmenwerk für nachhaltige Finanzinstrumente der Deutschen Bank vorsieht.

## 3. Anhang

Geeignete grüne Kategorie	Geeignetheitskriterien	Exemplarische Indikatoren der Wirkungsberichterstattung
<p><b>Grüne Gebäude</b></p>   	<p>Finanzierung und Investitionen im Zusammenhang mit dem <b>Bau, Erwerb, Betrieb und der Sanierung von Neubauten und Bestandsgebäuden</b> (mit Mindestanforderungen an die Verbesserung der Energieeffizienz), die mindestens eines der im Folgenden genannten Kriterien erfüllen.</p> <p><b>Gebäude, die mindestens eine der folgenden Zertifizierungen erreichen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– BREEAM „Excellent“, DGNB „Gold“, Green Mark „Gold Plus“, Green Star „5 Star“, HQE „Excellent“, LEED „Gold“, NABERS Energy „5 Star“ oder höher; oder</li> <li>– im Bedarfsfall eine weitere international und/oder national anerkannte und mit den obigen Schwellenkriterien vergleichbare Zertifizierung.</li> </ul> <p><b>Für nach dem 31. Dezember 2020 errichtete Gebäude:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Netto-Primärenergiebedarf des Neubaus muss mindestens 10 % unter dem Primärenergiebedarf liegen, der sich aus den Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude (nearly zero energy building, NZEB) ergibt.</li> </ul> <p><b>Für vor dem 31. Dezember 2020 errichtete Gebäude:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gebäude in der Kategorie der oberen 15 % des nationalen oder regionalen Gebäudebestands unter dem Gesichtspunkt des operativen Primärenergiebedarfs und mit entsprechendem Nachweis (siehe unten), bei dem mindestens die Energieeffizienz des betreffenden Vermögenswerts mit der Effizienz des vor dem 31. Dezember 2020 errichteten nationalen oder regionalen Gebäudebestands verglichen und mindestens zwischen Wohn- und Nichtwohngebäuden unterschieden wird; oder</li> <li>– Gebäude mit einem Energieausweis (Energy Performance Certificate, EPC), der mindestens die Klasse A oder B ausweist<sup>9</sup>; oder</li> <li>– Gebäude<sup>9</sup>, die die Mindestanforderungen gemäß <i>Energieeinsparverordnung 2009</i> (EnEV 2009) erfüllen</li> </ul> <p>Für Kredite im Wohnimmobiliensektor entwickelte die Deutsche Bank mit dem Beratungsunternehmen Drees &amp; Sommer eine belastbare Methodik für die Auswahl energieeffizienter Wohnbauhypotheken aus ihrem Kreditportfolio. Es liegt im Ermessen der Deutschen Bank, ob sie darüber hinaus andere, gleichwertige Angaben macht, aus denen die Konformität mit den Geeignetheitskriterien abgeleitet werden kann. Beim Auswahlprozess werden der nationale und der regionale Hintergrund des jeweiligen Gebäudestandorts berücksichtigt.</p> <p><b>Sanierung von Bestandsgebäuden</b>, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Energieeinsparung von mindestens 30 % gegenüber der Energieeffizienz des Gebäudes vor der Sanierung;</li> <li>– Gebäudesanierung, die den Energieeffizienzstandards der entsprechenden Bauvorschriften für „major renovations“ nach dem LEED-Standard entsprechen, womit die EU-Richtlinie „Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ umgesetzt wird.</li> <li>– Für vor dem 31. Dezember 2020 errichtete Gebäude: Gebäude in der Kategorie der oberen 15 % des nationalen oder regionalen Gebäudebestands unter dem Gesichtspunkt des operativen Primärenergiebedarfs und mit entsprechendem Nachweis.</li> </ul> <p>Finanzierung und Investitionen im Zusammenhang mit dem Einbau, der Wartung und der Reparatur von Einzelmaßnahmen, die die Energieeffizienz der Gebäude verbessern, u. a. durch Modernisierung von Fenstern, Verbesserung der Wärmedämmung, Einbau von Heizungen, Installation von intelligenten Messsystemen (Smart-Meter) und Installation von Kapazität zur Erzeugung erneuerbarer Energie<sup>10</sup>.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl finanzierter Neubauten oder Gebäudesanierungen</li> <li>– Jährliche Reduktion/Einsparung an Treibhausgasen in Tonnen CO<sub>2</sub>e</li> <li>– Energieeinsparungen in MWh/Jahr</li> </ul>

<sup>9</sup> Nur für Wohnimmobilien in Deutschland.

<sup>10</sup> Einzelne Energieeffizienzmaßnahmen müssen gegebenenfalls den Mindestanforderungen der nationalen Maßnahmen genügen, die in der EU-Richtlinie 2010/31/EU umgesetzt wurden, und den beiden höchsten Energieeffizienzklassen gemäß EU-Verordnung (EU) 2017/1369 zuzuordnen sein.

Geeignete grüne Kategorie	Geeignetheitskriterien	Exemplarische Indikatoren der Wirkungsberichterstattung
<p><b>Erneuerbare Energien</b></p> 	<p>Finanzierung und Investitionen im Zusammenhang mit Projekten im Bereich erneuerbare Energien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf <b>Windkraft</b> (onshore/offshore), <b>Solarenergie</b> (Photovoltaik/gebündelte Sonnenkraft), <b>Geothermie</b>, <b>Wasserkraft</b>, <b>Meeresenergie</b> und <b>Biomasse</b>.</p> <p><u>Zu beachtende Eignungsvoraussetzungen gemäß aktueller Fassung der EU-Taxonomie:</u><sup>11</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermögenswert/Projektkredite: auf Lebenszyklus bezogener Emissionsgrenzwert von 100 g CO<sub>2</sub>e/kWh für die Stromerzeugung aus Erdwärme und erneuerbaren nichtfossilen, gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen<sup>12</sup>.</li> <li>– Stromerzeugungsanlagen zur Erzeugung von Strom aus Wasserkraft, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> <li>– bei Stromerzeugungsanlage mit Kapazität unter 25 MW: Laufwasseranlage ohne künstlichen Wasserspeicher;</li> <li>– bei Projekten mit Kapazität unter 100 MW: Leistungsdichte der Stromerzeugungsanlage liegt über 5 W/m<sup>2</sup>; oder</li> <li>– auf Lebenszyklus bezogener Emissionsgrenzwert von 100 g CO<sub>2</sub>e/kWh für die Stromerzeugung.</li> </ul> </li> <li>– Biomasse-spezifisch: Anlagen mit Einsatz von geeignetem Rohmaterial<sup>12</sup> und Betrieb mit über 80 % der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Vergleichswert für fossile Brennstoffe nach Erneuerbare-Energien-Richtlinie II; Erhöhung des Werts auf 100 % bis 2050.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl finanzierter Projekte mit erneuerbaren Energien</li> <li>– Jährliche Reduktion/Einsparung an Treibhausgasen in Tonnen CO<sub>2</sub>e</li> <li>– Jährliche Erzeugung von erneuerbarer Energie in MWh/Jahr</li> <li>– Installierte Kapazität an erneuerbarer Energie in MW</li> </ul>
<p><b>Energieeffizienz</b></p> 	<p>Finanzierung und Investitionen im Zusammenhang mit der <b>Entwicklung und Realisierung von Produkten oder Technologie zur Senkung des Energieverbrauchs</b>. Beispiele umfassen, sind aber nicht beschränkt auf energieeffiziente Beleuchtung (z. B. LEDs), Energiespeicherung (z. B. Brennstoffzellen) und Verbesserung von Energiedienstleistungen (z. B. Messsysteme in intelligenten Stromnetzen).</p> <p><u>Zu beachtende Eignungsvoraussetzungen gemäß aktueller Fassung der EU-Taxonomie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Energieeffizienz wird in Bezug auf unterschiedliche Aktivitäten erwähnt, daher kann kein genereller Grenzwert genannt werden. Stattdessen müssen Festlegungen fallweise und je nach Branche und aktivitätsspezifischem Hintergrund getroffen werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl finanzierter Projekte</li> <li>– Jährlich durch Maßnahmen eingesparter Energieverbrauch in kWh</li> <li>– Jährliche Reduktion/Einsparung an Treibhausgasen in Tonnen CO<sub>2</sub>e</li> </ul>
<p><b>Sauberes Verkehrswesen</b></p> 	<p>Finanzierung und Investitionen im Zusammenhang mit <b>Entwicklung, Herstellung, Erwerb, Finanzierung, Leasing, Vermietung und Betrieb von Verkehrsmitteln für ein sauberes Verkehrswesen, einschließlich notwendiger und spezieller Komponenten, für Schienen- und Straßenverkehr (Personen und Güter), Schiffsverkehr (Personen und Güter), individuelle Mobilität oder Verkehrsvorrichtungen</b> sowie in Zusammenhang mit der <b>Infrastruktur für CO<sub>2</sub>-armen Verkehr (Land und Wasser)</b>. Dabei muss mindestens eines der im Folgenden genannten Kriterien erfüllt werden.</p> <p><u>Zu beachtende Eignungsvoraussetzungen gemäß aktueller Fassung der EU-Taxonomie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Fahrzeuge oder Wasserfahrzeuge mit null direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen (Auspuffemissionen);</li> <li>– <b>Personen- und Güterverkehr auf der Schiene</b> mit Zügen und Waggons, die null direkte CO<sub>2</sub>-Emissionen aufweisen, wenn sie auf einem Gleis mit der notwendigen Infrastruktur betrieben werden, und die bei fehlender derartiger Infrastruktur einen konventionellen Antrieb nutzen (Hybridantrieb);</li> <li>– <b>Weitere Verkehrsmittel im städtischen oder stadtnahen Kontext</b>, die die entsprechenden von der EU-Taxonomie vorgegebenen Grenzwerte einhalten;</li> <li>– <b>bis 31. Dezember 2025</b> – Hybrid- und Dual-Fuel-Schiffe, die mindestens 25 % (<b>Hochsee und Küstengewässer</b>) bzw. 50 % (<b>Personenverkehr auf Binnengewässern</b>) ihrer Energie für den Normalbetrieb aus Kraftstoffen, die null direkte CO<sub>2</sub>-Emissionen (Auspuffemissionen) aufweisen, oder aus dem Stromnetz beziehen;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl finanzierter Projekte</li> <li>– Jährliche Reduktion/Einsparung an Treibhausgasen in Tonnen CO<sub>2</sub>e</li> </ul>

<sup>11</sup> Delegierte Verordnung über nachhaltige Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX-3A32021R2139>

<sup>12</sup> Geeignetes bioenergetisches Rohmaterial umfasst Abfall und zertifizierte nachhaltige Nutzpflanzen (keine Reduktion von Biomasse und Bodenkohlenstoff-Pools). Nachhaltige Nutzpflanzen sind definiert als Nutzpflanzen, die nach dem Roundtable on Sustainable Biomaterials (RSB) oder ISCC Plus zertifiziert sind; Soja nach RTRS zertifiziert. Jede Bioenergieproduktion, die mit Nahrungsmittelproduktion konkurriert oder Waldflächen oder Gebiete mit hoher Biodiversität oder Kohlenstoff-Pools im Boden (z. B. Grasland, Feuchtgebiete) opfert, ist ausgeschlossen. Biomasse oder Biogas aus Palmen, Torf und nicht nachhaltig produzierten Pflanzen ist ausgeschlossen.

Geeignete grüne Kategorie	Geeignetheitskriterien	Exemplarische Indikatoren der Wirkungsberichterstattung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>weitere Wasserverkehrsmittel</b>, bei denen die für das Schiff bzw. Wasserfahrzeug spezifischen von der EU-Taxonomie vorgegebenen Grenzwerte jeweils pro Fahrzeug eingehalten werden und dies durch Dritte bestätigt wird;</li> <li>– <b>Geräte für persönliche Mobilität oder Transport</b>, bei denen der Vortrieb durch die physische Aktivität des Nutzers, durch einen Null-Emissions-Motor oder eine Kombination aus Null-Emissions-Motor und physischer Aktivität zustande kommt. Hierunter fallen auch Gütertransportdienstleistungen mithilfe von (Lasten-)Fahrern. Die Geräte für persönliche Mobilität dürfen auf derselben öffentlichen Infrastruktur wie derjenigen für Fahrräder oder Fußgänger betrieben werden; oder</li> <li>– <b>Infrastruktur, die für Verkehr mit null direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen und für CO<sub>2</sub>-armen Verkehr benötigt wird</b>. Hierzu gehören die Infrastruktur/Ausrüstung für Elektrofahrzeuge und aktive Mobilität.</li> </ul>	
<p><b>Informations- und Kommunikationstechnik</b></p>  	<p>Finanzierung und Investitionen im Zusammenhang mit dem Erwerb von oder dem Kapitaleinsatz für <b>energieeffiziente Rechenzentren und Ausrüstung</b> (Gebäude, Kühlung, Strom- und Datenverteilungsausrüstung sowie Überwachungssysteme) für <b>Datenverarbeitung, Hosting und verwandte Aktivitäten</b> – Speicherung, Manipulation, Verwaltung, Verschiebung, Steuerung, Anzeige, Schaltung, Austausch, Übertragung oder Verarbeitung von Daten durch Rechenzentren, einschließlich Edge Computing, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Betreiber der Aktivität hat alle entsprechenden Praktiken umgesetzt, die in der aktuellen Version des European Code of Conduct für energieeffiziente Rechenzentren; oder im CEN-CENELEC-Dokument CLC TR50600-99-1 „Data center facilities and infrastructures – Part 99-1: Recommended practices for energy management<sup>13</sup>“ als „erwartete Praktiken“ aufgeführt sind; und die Umsetzung dieser Praktiken wird durch einen unabhängigen Dritten verifiziert und mindestens alle drei Jahre überprüft. Das Erwärmungspotenzial der eingesetzten Kältemittel im Kühlsystem des Rechenzentrums hat einen Wert von maximal 675 GMP; oder</li> <li>– Das Rechenzentrum hält die PUE-Grenzwerte (PUE = Power Usage Effectiveness) ein, die von der Bank als wichtige Kennzahl nach dem EU-Verhaltenskodex definiert wurden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl finanzierter Projekte</li> <li>– Jährlich durch Maßnahmen eingesparter Energieverbrauch in kWh</li> <li>– Jährliche Reduktion/ Einsparung an Treibhausgasen in Tonnen CO<sub>2</sub>e</li> <li>– Durchschnittliche jährliche PUE (design-based)</li> </ul>
Geeignete soziale Kategorie	Geeignetheitskriterien	Aussagekräftige Indikatoren der Wirkungsberichterstattung
<p><b>Bezahlbarer Wohnraum</b></p>  	<p>Finanzierung und Investitionen im Zusammenhang mit <b>der Entwicklung und Bereitstellung von angemessenem und bezahlbarem Wohnraum</b> für benachteiligte Bevölkerungsgruppen oder -segmente. Für die USA müssen mindestens 50 %<sup>14</sup> der Wohneinheiten im Gebäude/Projekt für einkommensschwache Haushalte mit einem Einkommen von weniger als 80 % des Medianeinkommens der Region erschwinglich sein bzw. diesen Haushalten vorbehalten oder auf diese beschränkt sein. In anderen Ländern/Regionen werden die jeweils akzeptierten länderspezifischen Ansätze zur Definition von einkommensschwachen Haushalten im Einzelfall geprüft und beurteilt.</p> <p><b>Zielgruppe:</b> einkommensschwache Haushalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl der Begünstigten im Projekt für bezahlbaren Wohnraum</li> <li>– Geografische Verteilung der Anzahl der durch Wohnraumprojekt Begünstigten</li> </ul>
<p><b>Zugang zu essenziellen Dienstleistungen</b></p>  	<p>Finanzierung und Investitionen im Zusammenhang mit der Förderung und Verbesserung des Zugangs zu angemessenem Wohnraum für Ältere und/oder Schutzbedürftige mit besonderem Pflege- und Betreuungsbedarf. Beispiele sind u. a. (keine vollständige Aufzählung): Seniorenwohnanlagen, qualifizierte Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Betreutes Wohnen, Pflegeheime, Einrichtungen für pflegerische Betreuung, Pflegeeinrichtungen für Demenzpatienten.</p> <p><b>Zielgruppe:</b> Ältere und/oder schutzbedürftige Menschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl der Begünstigten in Einrichtungen</li> <li>– Geografische Verteilung der Begünstigten in Senioren- und Pflegeeinrichtungen</li> </ul>

<sup>13</sup> Herausgegeben am 1. Juli 2019 vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) und dem Europäischen Komitee für elektrotechnische Normung (CENELEC), (Fassung vom 30. Juni 2022): [https://www.cenelec.eu/dyn/www/f?p=104:110:508227404055501:::FSP\\_ORG\\_ID,FSP\\_PROJECT,FSP\\_LANG\\_ID:1258297,65095,25](https://www.cenelec.eu/dyn/www/f?p=104:110:508227404055501:::FSP_ORG_ID,FSP_PROJECT,FSP_LANG_ID:1258297,65095,25)

<sup>14</sup> Von der Finanzierungs- und Investitionssumme wird nur der Prozentanteil in den Sustainable Asset Pool einbezogen, der dem Prozentanteil der für einkommensschwache Haushalte vorgesehenen Wohneinheiten entspricht.

## 4. Haftungsausschluss

Dies ist die unverbindliche deutsche Fassung des Rahmenwerks. Die bindende Fassung des Rahmenwerks wurde in englischer Sprache verfasst, die deutsche Fassung dient ausschließlich Informationszwecken. Im Falle von Abweichungen zwischen der englischen und deutschen Fassung des Rahmenwerks ist ausschließlich die englische Fassung maßgebend.

Gegenwärtig fehlen einheitliche Kriterien und ein einheitlicher Marktstandard zur Bewertung und Einordnung von Finanzdienstleistungen oder Finanzprodukten als nachhaltig, „grün“ oder sozial. Dies kann dazu führen, dass verschiedene Anbieter die Nachhaltigkeit von Finanzdienstleistungen und Finanzprodukten unterschiedlich bewerten. Zudem gibt es neue Regulierungsvorschriften zum Thema ESG (Environment = Umwelt, Social = Soziales, Corporate Governance = Unternehmensführung) und nachhaltige Finanzierung, die noch konkretisiert werden müssen, und es werden derzeit weitere Gesetzesvorhaben erarbeitet, was dazu führen kann, dass gegenwärtig als nachhaltig, „grün“ oder sozial bezeichnete Finanzdienstleistungen und Finanzprodukte die künftigen gesetzlichen Anforderungen für die Einstufung als nachhaltig nicht erfüllen.

Der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft ist ein langfristiges Unterfangen. In seiner aktuellen Phase sind wir damit konfrontiert, dass verlässliche Daten nur begrenzt verfügbar sind. Bis zur Verfügbarkeit höherwertiger Daten sind wir zwangsläufig auf Schätzungen und Modelle angewiesen. Unsere Erwartungen in Bezug auf die Verbesserung der Datenqualität beruht auf Berichtspflichten, wie sie derzeit formuliert werden. In den kommenden Jahren werden im Berichtswesen neue Vorschriften in Kraft treten.

Das vorliegende Dokument enthält Kennzahlen, die Messunsicherheiten unterworfen sind, die wiederum aus Beschränkungen der zugrunde liegenden Daten und der zur Bestimmung solcher Kennzahlen eingesetzten Verfahren resultieren. Die Wahl anderer und dennoch akzeptabler Messverfahren kann zu wesentlich abweichenden Messungen führen. Auch die Genauigkeit von Messverfahren kann schwanken. Wir behalten uns daher vor, Messverfahren und -methoden künftig zu aktualisieren.

Es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Ausgewogenheit, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Korrektheit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen oder Meinungen gegeben. Diese sind auch nicht als Grundlage von Einschätzungen oder Entscheidungen zu verwenden. Alle derartigen Zusicherungen und Gewährleistungen, ob ausdrücklich oder stillschweigend, werden im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Dieses Dokument stellt kein Angebot zum Verkauf oder keine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren oder Finanzinstrumenten oder keine Empfehlung in Bezug auf Wertpapiere oder sonstige Finanzinstrumente dar. Er beabsichtigt nicht, juristische oder finanzielle Beratung zu erteilen, und sollte nicht als solche ausgelegt werden. Dieses Dokument wurde von keiner Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Verbreitung dieses Dokuments und der darin enthaltenen Informationen kann in einigen Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen könnten, müssen sich nach dem Bestehen solcher Beschränkungen erkundigen und diese befolgen.

Sie sollten in jedem Fall internen und/oder externen Rat einholen, sofern Sie dies für notwendig oder wünschenswert halten, einschließlich finanzieller, rechtlicher, steuerlicher oder buchhalterischer Beratung oder sonstiger fachlicher Beratung, um insbesondere zu überprüfen, ob die in diesem Bericht erwähnten Wertpapiere Ihren Anlagezielen und Anlagebestimmungen entsprechen, und um eine unabhängige Bewertung dieser Wertpapiere sowie deren Risikofaktoren und Erträge zu erhalten.

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über Annahmen und Erwartungen sowie die zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank Aktiengesellschaft derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Die Deutsche Bank übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, wo die Deutsche Bank einen erheblichen Teil ihrer Erträge erzielt und einen erheblichen Teil ihrer Vermögenswerte hält, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und Entwicklung von Marktvolatilitäten, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung strategischer Initiativen der Bank, die Verlässlichkeit ihrer Grundsätze, Verfahren und Methoden des Risikomanagements sowie andere Risiken, die in den von der Deutschen Bank bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen beschrieben sind. Diese Faktoren hat die Deutsche Bank in ihrem jüngsten SEC-Bericht nach „Form 20-F“ unter der Überschrift „Risk Factors“ im Detail dargestellt. Kopien dieses Dokuments sind auf Anfrage erhältlich oder können heruntergeladen werden.

Leistungen in der Vergangenheit und deren Simulationen sind kein verlässlicher Indikator und daher keine Vorhersage zukünftiger Ereignisse.

## Kontakt

Deutsche Bank AG  
Frankfurt am Main  
Telefon: +49 69 910-00  
[deutsche.bank@db.com](mailto:deutsche.bank@db.com)